



Beschluss Nr. 1/2021

der Mitgliederversammlung des Gartenvereins "Erholung" e. V.
Naumburg vom 11.09.2021 über die Ergänzung der Gebührenordnung
laut Pachtvertrag § 1, Abs.2 Meldepflicht

Kommt der/die Pächter/in seiner Meldepflicht bei Adressänderung nicht nach (§1 Abs.2 Pachtvertrag), werden die Kosten in Höhe der ortsüblichen Gebühren, für die Ermittlung der aktuellen Adresse durch das Einwohnermeldeamt, in Rechnung gestellt.

Kühn
stellvertr. Vorsitzender

Scholz
Versamml.Ltr.

anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmen-Enthaltung:

44
44
/
/